

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für den Bachelor- und Master- studiengang Informatik der Universität Potsdam

Vom 2. März 2011

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), am 2. März 2011 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel I

Die Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik vom 27. März 2008 (AmBek. UP 6/2008, S. 110) wird wie folgt geändert:

§ 32 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelor- bzw. Masterstudiengang Informatik befindet, kann die Bachelor- bzw. Masterprüfung längstens bis zum 31. März 2013 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen. Alle nach den bisherigen Ordnungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind ohne Nachteil für die Studierenden auf Antrag vom Prüfungsausschuss für die neue Ordnung anzuerkennen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. April 2011.